



Grundsatzentscheid der Ratssitzungen vom 20. Mai 2014 und vom 17. Juni 2014:

„zu verkaufen“-Schilder / „zu vermieten“-Schilder

BRIG GLIS

**Stadtgemeinde
Brig-Glis**

Bauamt
Überlandstr. 60
Postfach 92
3902 Glis
www.brig-glis.ch
T 027 922 42 20
F 027 922 42 29

Der Grundsatzentscheid stützt sich auf die Artikel 39 und 41 des Bau- und Zonenreglements der Stadtgemeinde Brig-Glis, wonach Reklamen und andere Einrichtungen ähnlicher Art in ihre landschaftliche und bauliche Umgebung so einzugliedern sind, dass eine befriedigende Gesamtwirkung entsteht:

1. Aufstellen von Vermietungs- und Verkaufsschildern

Jegliches Aufstellen oder Anbringen von ob genannten Schildern ist meldepflichtig.

Zeitraum des Anbringens, bzw. Aufstellens von Schildern umfasst drei Monate (mit Option der Verlängerung um weitere 3 Monate). Wird die Meldepflicht unterlassen, wird eine Bussonenverfügung in der Höhe von Fr. 500.00 ausgesprochen.

Die Meldepflicht umfasst:

- einen Situationsplan mit Standort Schild
- einen Eigentümergegenstand aus dem GIS
- ein Foto der Fassade mit eingezeichnetem Schild
- ein Entwurf/ Plan der Beschriftung des Schildes
- Angaben über den Zeitraum der Beschriftung

Ausgenommen von der Möglichkeit des Aufstellens oder Anbringens von Schildern ist die Altstadt-, Kern- und Dorfzone, sowie entsprechend geschützte und wertvolle Gebäude der Stadtgemeinde Brig-Glis.

2. Gestaltung Schilder

Format / maximale Grösse: Grundstücke: A2 quer (59.40 cm x 42.00 cm)
Liegenschaften: A3 quer (42.00 cm x 29.70 cm)

Farbgebung: weisse Tafel mit schwarzer Schrift

Beschriftung/
4 Zeilen, Längsausrichtung:

Erste Zeile:	„zu verkaufen“ / „zu vermieten“
Zweite Zeile:	Anzahl Zimmer/ Bauzone
Dritte Zeile:	xx.xx m ²
Vierte Zeile:	Telefonnummer, ohne Ansprechperson (ohne Namen)

Werbung/ Logos/ Firmennamen: Das Anbringen von Zeichen, Logos, Corporate Identities, Farbkonzepte, etc. ist streng untersagt.

Maximale Höhe,
freistehendes Schild: Die maximale Höhe der Schilder auf Parzellen, welche zum Verkauf ausgeschrieben werden, beträgt 1.50 m, Oberkante Schild.